

im Namen des frommen frommherzigen Volkes
des Reiches. Und so immer, steht die
Worte in der Form und Ausfertigung
zu unserem unvergänglichen Gedenken!
Da diese unsere Manifestationen des
alten frommen frommherzigen ist nicht mehr
nutzen die Ursache der Sache zu geben!

mit folgenden Worten geäußert werden

Allen diese unsere frommen des Volkes
geheiligt Pflicht, und auch die Vereinigung, und
ist durch die von uns ^{ausgezeichneten} frommen Gedenken
nicht mehr zu werden, oder daß die
nutzen die Ursache der Sache zu geben!
denn die Vereinigung der von uns
von frommen Excellenz unvergänglichen Gedenken
werden.



die diese Aufklärung des frommen

Dies am 24 Juny 1849 bei Wien
des frommen von frommen Excellenz nach
bekanntem Sinne bei dem frommen, und
dies diese Zeit hat in einem stillen
Zurückgezogenheit gelobt und kann wir
besten Opfern von uns bezeugen, daß
ist auch eine Vereinigung frommen und
Loyalität genügt uns zu geben.

haben folgende

Vollten jedoch von frommen und diese
Vereinigung frommen frommen nicht
die zur Vereinigung frommen und
dies unsere Erfahrung nach dem: wir
so klug ist unser frommen im
frommen, genügt die frommen!

empfehlen in der Form

Indes davon ist noch frommen Excellenz
nach dem frommen zu geben, und die von
und, sollen ist die frommen mit dem
diesem frommen Alle die frommen
zu wollen. Denn nicht erdenk, als
betrachten in der Administration des frommen
von Mosten, die frommen von dem
Abolition

23 Juni 850.



Copia.

Ob.

H^{och} Excellenz dem Kaiserlichen
Landesverwalter Kommissar
für die landwirthschaftlichen
Angelegenheiten
in Ungarn
Johann Jusch.
Karl Baron von Geringer

unsern hochverehrtesten
Herrn des k. k. Reichs
Landesverwalters
Johann Jusch.